

MIETVERTRAG FÜR PKW-ANHÄNGER

§ 1 Vertragsparteien

Vermieter:

Name / Firma:

.....

Straße, Hausnr.:

.....

PLZ, Ort:

.....

Telefon:

.....

Mieter:

Name, Vorname:

.....

Straße, Hausnr.:

.....

PLZ, Ort:

.....

Telefon:

.....

Personalausweis-NO:

.....

§ 2 Mietobjekt

Der Vermieter vermietet an den Mieter folgenden PKW-Anhänger:

Hersteller / Typ:

.....

Zul. Gesamtgewicht (kg):

.....

Amtliches Kennzeichen:

.....

Zubehör (z.B. Netz, Adapter, Schloss):

.....

§ 3 Mietdauer

Mietbeginn (Datum, Uhrzeit): um Uhr

Mietende (Datum, Uhrzeit): um Uhr

Eine Verlängerung der Mietzeit ist nur nach vorheriger Absprache mit dem Vermieter zulässig. Bei verspäteter Rückgabe behält sich der Vermieter vor, eine Nachgebühr zu erheben.

§ 4 Mietpreis und Kautions

Der vereinbarte Gesamtmietpreis beträgt: EUR.

Zusätzlich hinterlegt der Mieter eine Kautions in Höhe von: EUR.

Der Gesamtbetrag von EUR ist bei Übergabe in bar zu entrichten / wurde bereits gezahlt.

§ 5 Zustand und Übergabe

Der Anhänger wird dem Mieter in einem verkehrssicheren, sauberen und unbeschädigten Zustand (abgesehen von unten notierten Vorschäden) übergeben.

Vorhandene Vorschäden / Mängel:

§ 6 Pflichten des Mieters

- Der Mieter verpflichtet sich, den Anhänger pfleglich zu behandeln und die zulässige Höchstgeschwindigkeit sowie das zulässige Gesamtgewicht strikt einzuhalten.
- Die Ladung ist vorschriftsmäßig zu sichern. Für Schäden durch mangelhafte Ladungssicherung haftet ausschließlich der Mieter.
- Fahrten ins Ausland sind nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung des Vermieters gestattet.
- Der Anhänger darf nicht an Dritte untervermietet oder weitergegeben werden.

§ 7 Haftung und Versicherung

Der Anhänger ist haftpflichtversichert. Der Mieter haftet für alle während der Mietzeit am Anhänger entstehenden Schäden (z.B. durch Unfall, unsachgemäße Bedienung, Überladung), die nicht von der Versicherung gedeckt sind. Ebenso haftet der Mieter für Diebstahl während der Mietzeit. Verwarnungsgelder, Bußgelder und Mautgebühren, die während der Mietzeit anfallen, trägt in vollem Umfang der Mieter.

§ 8 Verhalten bei Unfällen

Bei einem Unfall, Diebstahl, Brand oder sonstigen Schäden ist unverzüglich die Polizei zu verständigen und der Vermieter zu benachrichtigen. Der Mieter darf keine gegnerischen Ansprüche anerkennen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter